

Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2018

Nr. 2018/342

KreuzKultur, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2018

1. Erwägungen

KreuzKultur Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2018. Das vielseitige Programm enthält 19 Anlässe aus den Bereichen Musik, Theater und Tanz. Budgetiert sind Aufwendungen in der Höhe von Fr. 48'100.00.

2. Beschluss

- 2.1 KreuzKultur Solothurn ist an die Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005721
Amt für Kultur und Sport (10)
KreuzKultur, Hansruedi Hitz, Kreuzgasse 4, 4500 Solothurn